

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 10 02 Tit. apl. 656 57 – Zuschüsse zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0257 –
2/86 – vom 8. August 1986:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kap. 10 02 Tit. apl. 656 57 – Zuschüsse zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 450 000 000 DM zu leisten.

Das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) vom 21. Juli 1986 (BGBl. I S. 1070) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft getreten. Es sieht vor, daß landwirtschaftliche Unternehmer abhängig von Betriebsgröße und Einkommen zu ihren Beiträgen zur Agrarsozialversicherung in fünf Klassen pauschal einen Zuschuß von 2 000, 1 500, 1 300, 1 100 oder 1 000 DM im Jahr erhalten. Gemäß § 6 Abs. 1 SVBEG werden für 1986 die Ansprüche am 1. August 1986 fällig.

Die apl. Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

